

# Fußballsportverein Rot-Weiß Wolfhagen 1925 e.V.

Mitglied des Landessportbundes Hessen

Fußballsportverein Rot-Weiß Wolfhagen, Postfach 1149, 34458 Wolfhagen



## Beitragsordnung FSV Rot-Weiß Wolfhagen e. V. 1925

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	2012
Aufnahmegebühr	z. Zt frei
<b>Erwachsene</b> (über 18 Jahre)	72.- €
<b>Erwachsene</b> (nach Erhalt der goldenen Ehrennadel)	57.- €
<b>Kinder und Jugendliche</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	42.- €
<b>Familienbeitrag *</b> (Eltern mit einem Kind, Vater oder Mutter mit mindestens zwei Kindern oder Ehepaare)	114.- €
* nur Kinder u. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können im Familienbeitrag berücksichtigt werden	
<b>Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzender</b>	frei
<b>Schiedsrichter</b> (nur aktive)	frei

1. Ermäßigte Beitragsformen oder vorübergehende Beitragsfreistellung müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
2. Änderungen der persönlichen Angaben (Anschrift, Bankdaten usw.) sind dem Hauptkassierer schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
3. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden 2,50 € Versandpauschale und ab der 2. Mahnung zusätzlich Mahngebühren von 2,50 € erhoben.
6. Bei entstehenden Fremdgebühren werden 3.- € fällig.
7. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Bankverbindung: Kasseler Sparkassen  
BLZ: 520 503 53  
KtoNr. 130 309 150  
Ust.IDNr.: 025 250 00255

Sportplatz: Liemecke-Stadion  
Tel: 0 56 92 / 45 46  
Trikot: Rot-weiß

#### § 4 Vereinskonto

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen:

**Bankverbindung:** Kasseler Sparkasse  
**Bankleitzahl:** 520 503 53  
**Kontonummer:** 130 309 150

#### § 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.02.2010 beschlossen

Alle bisherigen Regelungen des Vereins, das Beitragswesen betreffend, treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Wolfhagen, 11. März 2010

#### Eigenhändige Unterschriften:

1. Vorsitzender

*Dietrich Hedrich*

2.1. Vorsitzender

*Peter Borchardt*

***Im Original gezeichnet***

Bankverbindung: Kasseler Sparkassen  
BLZ: 520 503 53  
KtoNr. 130 309 150  
Ust.IDNr.: 025 250 00255

Sportplatz: Liemecke-Stadion  
Tel: 0 56 92 / 45 46  
Trikot: Rot-weiß